

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Magistrat der Stadt Hadamar
-Steuerabteilung-
Untermarkt 1
65589 Hadamar
Telefon : 06433-89119
Telefax : 06433-89165
E-Mail: e.giesinger@stadt-hadamar.de



Hundesteuer-Anmeldung

bitte zutreffendes Ankreuzen Erster Hund
 Zweiter Hund
 weitere Hunde

Angaben zum Hundehalter

Familiennamen, Vorname(n)

Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Telefon:

E-Mail:

Angaben zum Hund

Rasse (Bitte Nachweis beifügen: Ahnentafel, Impfpass oder ähnliches)

Name

Wurftag/Alter

Geschlecht

Farbe

Erworben am

von (Vorbesitzer)

in (Adresse)

Bisher bestand Steuerpflicht

Der Hund ist zugelaufen am _____

In der Gemeinde

Steuer-Nr.

bis zum

Antrag auf Ermäßigung der Steuerpflicht auf den Hälftebetrag

Da mein Haus m von jedem anderen bewohnten Gebäude entfernt ist
 oder, da

Begründung:

Ort

Datum

Unterschrift des Anmeldenden

Verfügung der Verwaltung

I. Antrag	genehmigt -	abgelehnt – Begründung:
II. Steuerpflicht besteht ab		
III. Hundemarken-Nr.		
		Unterschrift:

Das SEPA-Lastschrift-Mandat finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.hadamar.de/rathaus/buergerservice/e/einzugsermaechtigung-erteilen>

Hinweise zur Hundesteuer-Anmeldung

1. Die Anmeldung ist innerhalb von 14 Tagen nach Zuzug/Aufnahme des Hundes in den Haushalt vorzunehmen. Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird.
2. Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

Die Steuer beträgt jährlich (§ 5 Hundesteuersatzung)

- Für den Ersthund 48,00 €
- Für den Zweithund 72,00 €
- Für jeden weiteren Hund 72,00 €
- Für sogenannte Kampfhunde 600,00 €

3. Mitzubringen (in Kopie beizufügen) sind:

- Die Ahnentafel oder sonstige Bescheinigungen der Rasse /Mischrasse
- Der Impfpass
- Ausbildungsnachweis / Bescheinigungen von z.B. Blinden-/Sanitäts-/ Meldehunden für die Steuervergünstigung

4. Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Stadt bleibt, ausgegeben.
Die Hundesteuermarke bleibt für die gesamte Dauer der Hundehaltung gültig.
Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird der Halterin oder dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr ausgehändigt.

Datenschutzhinweis: Die personenbezogenen Daten werden gemäß den jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen zum Zwecke der Vertragsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie werden für Dritte unzugänglich gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern sie datenschutzrechtlich unbedenklich ist, weil entweder eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht oder die Weitergabe datenschutzrechtlich zulässig ist.